



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Nur per E-Mail:

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

Ref-StV21@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Antwortschreiben

Bezug: Ihr Antrag vom 27.02.2023, hier eingegangen am 28.02.2023

Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1586 IFG

Datum: Berlin, 06.04.2023

Seite 1 von 2

Sehr

mit E-Mail vom 27.02.2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„den Entwurf für ein neues Straßenverkehrsgesetz mit mehr Möglichkeiten, das Tempo in den Städten zu drosseln

[1] <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mobilitaet-tempolimit-und-ausbau-der-autobahnen-deutschlands-kulturkampf-ums-auto-a-efa9ec0d-f9d8-4b70-a20b-292404f02539> <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mobilitaet-tempolimit-und-ausbau-der-autobahnen-deutschlands-kulturkampf-ums-auto-a-efa9ec0d-f9d8-4b70-a20b-292404f02539>>“.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode (KoaV) enthält für den Bereich des Straßenverkehrs folgende Vereinbarung:

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele





Seite 2 von 2

des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie digitale Parkraumkontrolle. In Umsetzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.“

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) fasste in der Sitzung am 04./05.05.2022 in diesem Zusammenhang den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzuberufen, die einen weitreichenden Konsens zwischen den teilnehmenden Ländern über eine Reihe praxisgerechter Handlungsvorschläge zur Anpassung des Straßenverkehrsrechts herstellen sollte, die zügig und in Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden können.

Die Handlungsvorschläge der Arbeitsgruppe zur Anpassung des Straßenverkehrsrechts wurden in der Sondersitzung der VMK am 29.11.2022 vorgestellt und werden derzeit vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geprüft. Ein Entwurf zur Überarbeitung des Straßenverkehrsgesetzes liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>